

Prospekthaftung

Beitrag von „transfermarkt“ vom 13. März 2004 um 16:21

Das Thema Prospekthaftung ist eigentlich bereits seit vielen Jahren im EU-Recht sehr verbraucherfreundlich geregelt .

Produkteigenschaften, die im Prospekt zugesichert werden, sind verbindlich und bei Nichtvorhandensein einklagbar .

Auch ohne ausdrückliche Vereinbarung im Kaufvertrag .